



Bericht des Regierungsrats über das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen

2. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht über das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen, mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Entwicklung Rutschung Hintergraben	4
1.2 Geologie.....	4
1.3 Gewässer.....	5
1.4 Notstand.....	5
2. Gefährdung und Risiken	5
2.1 Sachrisiken aufgrund der Rutschung	5
2.2 Personenrisiken aufgrund der Rutschung	5
2.3 Sekundärrisiken	5
3. Strategie und Projektziele	6
3.1 Übergeordnete Strategie	6
3.2 Projektziele	6
4. Projekt	8
4.1 Bereits ausgeführte Massnahmen	8
4.2 Bäche.....	8
4.3 Entwässerungen	10
4.4 Wirkung der Massnahmen.....	10
4.5 Nicht subventionsberechtigte Massnahmen.....	10
4.6 Verfahren und Zeitplan	11
5. Kosten und Finanzierung	11
5.1 Kostenvoranschlag	11
5.2 Kostenteiler	12
5.3 Finanzierung	13
6. Priorisierung Schutzbautenprojekte und Masterplan Sicherheit vor Naturgefahren	13
7. Fakultatives Referendum	13

Zusammenfassung

Das Gebiet Hintergraben, Gemeinde Sarnen, ist als Bereich mit schwachen, permanenten Rutschbewegungen bekannt. Ab Herbst 2010 beschleunigte sich die Rutschung. Im April und Mai 2013 eskalierte die Situation. Grosse Schäden entstanden. Die Rutschbewegungen beruhigten sich ab Sommer 2013 auf ein Niveau, das eine zuverlässige Planung und Umsetzung von Massnahmen zulässt.

Der Rutschung kann nicht mit technischen Massnahmen begegnet werden. Gemeinde, Kanton und Bund einigten sich deshalb auf die folgende Strategie:

- 1. Anpassen an die geänderten Verhältnisse und Schadenpotenzial reduzieren;*
- 2. Beeinflussen der Rutschung wo möglich und sinnvoll;*
- 3. Folgeschäden vermeiden.*

Die Reduktion des Schadenpotenzials wird im Wesentlichen durch die Errichtung von Ersatzbauten für zerstörte Gebäude an sicheren Standorten erreicht. Grundlage dafür bildet die nach den neuesten Kenntnissen überarbeitete Gefahrenkarte. Die nötig gewordenen Neuerrichtungen von Bauten werden durch die Gebäudeeigentümer bzw. deren Versicherungen finanziert. Die landwirtschaftliche Nutzung wurde durch die Bewirtschafter den geänderten Verhältnissen angepasst.

Das vorliegende Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben unter Projektträgerschaft der Einwohnergemeinde Sarnen verfolgt den zweiten und dritten Punkt der Strategie. Mit Entwässerungsmassnahmen wird – wo möglich – die Rutschung beeinflusst. Die wasserbaulichen Massnahmen verhindern Folgeschäden durch Gerinneausbrüche und starke Sohlenabsenkungen.

Die subventionsberechtigten Gesamtkosten für das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben werden auf 1,935 Millionen Franken veranschlagt. Die Kosten werden von Bund, Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen gemeinsam getragen. Der Kantonsanteil beträgt 30 Prozent (Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte vom 3. Dezember 2010), was einem Kantonsbeitrag von höchstens Fr. 580 500.– entspricht.

Der Kredit der Einwohnergemeinde Sarnen in Höhe von Fr. 483 750.– ist gesprochen. Der Kantonsbeitrag ist Gegenstand des vorliegenden Berichts.

1. Ausgangslage

1.1 Entwicklung Rutschung Hintergraben

Das Gebiet Hintergraben, Gemeinde Sarnen, ist eine bekannte Zone mit permanenten Rutschbewegungen von einigen Millimetern pro Jahr und periodischen Beschleunigungsphasen mit schnelleren Bewegungen.

Im Herbst 2010 wurden stärkere Rutschbewegungen als üblich festgestellt. Die eingerichtete Überwachung (GPS-Messnetz) zeigte eine markante Beschleunigung der Rutschung. Von Februar 2011 bis März 2013 wurden Bewegungsgeschwindigkeiten bis maximal 10 cm pro Monat verzeichnet (siehe Abbildung 1). Die Schäden an Gebäuden, Strassen und Bachverbauungen nahmen laufend zu.

Im April 2013 musste eine weitere, sprunghafte Beschleunigung festgestellt werden (siehe Abbildung 1). Die Phase äusserst starker Beschleunigung dauerte rund zwei Monate. Es wurden Verschiebungen einzelner Punkte bis zu 30 cm pro Tag gemessen.

Die Rutschung beruhigte sich Anfang Juni 2013 plötzlich wieder. Sie bewegt sich seither mit Geschwindigkeiten von wenigen Millimetern bis einem Zentimeter pro Monat weiter (siehe Abbildung 1). Die Bewegungen sind damit nach wie vor stärker als im langjährigen Durchschnitt, lassen jedoch eine zuverlässige Planung von Massnahmen zu.

Ähnliche Beschleunigungsphasen wie im April und Mai 2013 und entsprechend grosse Schäden sind für die Jahre 1919 und 1954 im Ereigniskataster dokumentiert.

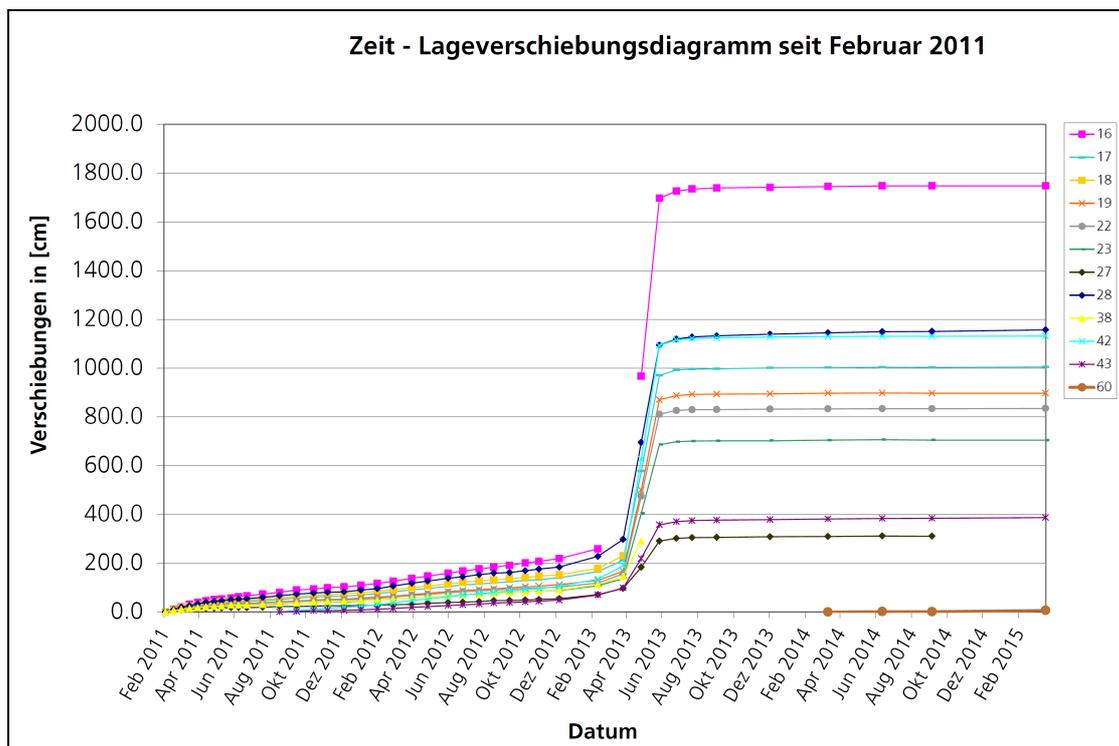


Abbildung 1: Verschiebung ausgewählter Punkte des GPS-Messnetzes der Rutschung Hintergraben

1.2 Geologie

Das Gebiet Hintergraben liegt auf einem rutschanfälligen, wasserundurchlässigen Untergrund der Schlieren-Flysch-Formation. Der Kernbereich der Rutschung umfasst eine Fläche von rund 20 ha. Die Gleitflächen der tiefgründigen Rutschung befinden sich in einer Tiefe von 10 m bis

41 m unter der Erdoberfläche. Insgesamt ist eine Erdmasse von rund 4 Millionen m³ in Bewegung.

1.3 Gewässer

Der Schlimbach, das Golpigräbli und das Turrengräbli fliessen abschnittsweise auf der Rutschmasse. Sie beeinflussen den Wasserhaushalt der Rutschung. Einerseits führen sie Wasser von der Oberfläche ab. Andererseits bilden sie mögliche Versickerungsstellen.

Der Schlimbach wurde im Rahmen des Integralprojekts Westliche Sarnersee Wildbäche (IP WSSW) verbaut. 80 Betonsperren wurden in den 1970er-Jahren zur Stabilisierung der Bachsohle und der Böschungen errichtet.

Wasser tritt an mehreren Stellen natürlich an die Oberfläche. Darüber hinaus wurde für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ein verzweigtes Netz an Drainagen angelegt.

1.4 Notstand

In der Akutphase übertrug der Gemeinderat Sarnen am 29. April 2013 die Führung dem Gemeindeführungstab. Mit Beschluss vom 30. April 2013 ermächtigte der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, die zur Bewältigung der unmittelbar drohenden Gefahr notwendigen sofortigen Massnahmen anzuordnen und zusammen mit der Einwohnergemeinde Sarnen eine geeignete Projektorganisation zu errichten. Die Projektträgerschaft lag auch in dieser Phase bei der Einwohnergemeinde Sarnen.

Die damaligen Beschlüsse des Regierungsrats und des Gemeinderats über das Notstandsgebiet Hintergraben ermöglichten die rechtzeitige Anordnung und Umsetzung zielführender Massnahmen. Der Kantonsrat nahm am 21. April 2014 den Bericht des Regierungsrats über die Sofortmassnahmen im Notstandsgebiet Hintergraben zustimmend zur Kenntnis.

2. Gefährdung und Risiken

2.1 Sachrisiken aufgrund der Rutschung

Infrastrukturanlagen auf der Rutschung wie Gebäude, Bachverbauungen, Strassen und Werkleitungen sowie Wiesen und Wälder haben durch die permanenten, nicht gleichmässigen Rutschbewegungen teilweise grosse Schäden erlitten. Aufgrund der anhaltenden Rutschbewegungen sind weiterhin – wenn auch in deutlich geringerem Ausmass – Schäden zu erwarten.

2.2 Personenrisiken aufgrund der Rutschung

Von der permanenten Bewegung der Rutschung geht keine direkte Gefährdung von Leib und Leben aus. An steilen Rutschfronten und Anrissbereichen können sich aber bei starken Niederschlägen Spontanrutschungen (Rüfen) ereignen. Personen im Freien wären dadurch gefährdet. Zur Begegnung dieser Gefahr ordnet die Gemeinde Sarnen deshalb eine temporäre Sperrung der gefährdeten Strassenabschnitte und Gebiete an.

Ein schlagartiger Abgang der ganzen Rutschmasse kann gemäss der geologischen Expertise aufgrund des Aufbaus der Rutschmasse und des Fehlens von gestautem Grundwasser praktisch ausgeschlossen werden.

2.3 Sekundärrisiken

Die starken Bodenverschiebungen führen zu einer Veränderung der Wasserabflüsse. Ohne Gegenmassnahmen kann es zu gefährlichen Gerinneausbrüchen kommen. Eine intensive Überwachung durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Wald und Landschaft, ist notwendig. Geeignete Massnahmen müssen rechtzeitig ergriffen werden.

Die Rutschbewegungen verursachten strukturelle Schäden an Gebäuden und Brücken. Durch Kontrollen und Überwachung können entstehende Risiken zwar rechtzeitig erkannt werden. Die Beseitigung des Risikos bedeutet jedoch oft einen Abbruch der gefährdeten Baute.

3. Strategie und Projektziele

3.1 Übergeordnete Strategie

Die grosse Rutschmasse mit 4 Millionen m³ Erdmaterial in Bewegung kann nicht mit technischen Massnahmen aufgehalten werden. Die im Frühjahr 2011 von Gemeinde, Kanton und Bund gemeinsam gewählte Strategie baut auf dieser Tatsache auf. Sie entspricht dem Integrierten Risikomanagement bei Naturgefahren.

Die Strategie im Umgang mit der Rutschung Hintergraben umfasst drei Teilbereiche:

- Anpassen an die geänderten Verhältnisse und Schadenpotenzial reduzieren;
- Beeinflussen der Rutschung wo möglich und sinnvoll;
- Folgeschäden vermeiden.

3.2 Projektziele

Die Projektziele entsprechen der übergeordneten Strategie. Hauptziel ist das Vermeiden von künftigen Schäden. Zentrales Instrument dafür ist die Gefahrenkarte (siehe Abbildung 2). Zerstörte Gebäude dürfen nicht mehr am bisherigen Ort aufgebaut werden. Wo erforderlich, werden Ersatzlösungen ausserhalb der roten Gefahrenzone gesucht.

Das Gebiet Hintergraben wird als Lebens- und Wirtschaftsraum aufrechterhalten. Die Infrastrukturen wie Gebäude und Erschliessungen sowie die landwirtschaftliche Nutzung müssen aber den veränderten Bedingungen angepasst werden.

Die Rutschung kann wohl nicht aufgehalten, aber zumindest in kleinem Umfang beeinflusst werden. Die Möglichkeiten der Beeinflussung konzentrieren sich auf den Wasserhaushalt. Aus tretendes Wasser soll gefasst und sicher abgeleitet werden, damit es nicht in die Gleitflächen der Rutschmasse gelangt.

Ein grosses Augenmerk wird auf die Vermeidung von Folgeschäden gelegt. Es gilt vor allem verheerenden Gerinneausbrüchen vorzubeugen. Durch geeignete Massnahmen werden die Bachläufe aufrechterhalten.

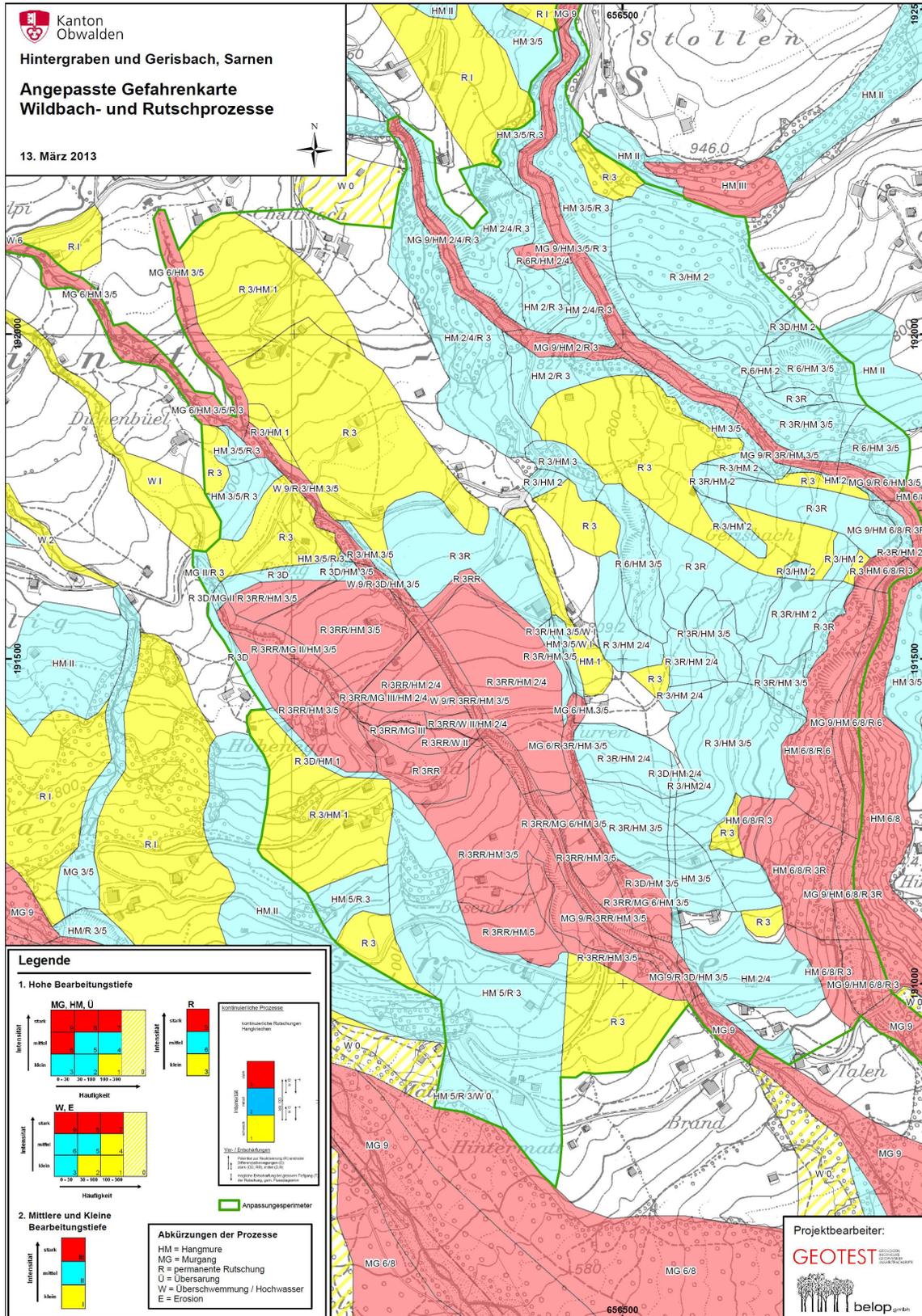


Abbildung 2: Gefahrenkarte Rutschung und Wildbachprozesse

4. Projekt

4.1 Bereits ausgeführte Massnahmen

Vor allem in der Akutphase im April und Mai 2013 waren Sofortmassnahmen notwendig zur Aufrechterhaltung von geordneten Abflüssen, zur Verhinderung von schadenstiftenden Gerinneausbrüchen und zur Reduktion des Einsickerns von Wasser in die Rutschung. Die jeweilige Situation wurde während regelmässigen Kontrollgängen durch die Projektleiter der Gemeinde und des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, Amt für Wald und Landschaft, beurteilt. Notwendige Massnahmen wurden vor Ort beschlossen und durch die Gemeinde bzw. durch Unternehmer im Auftrag der Gemeinde umgesetzt. Weiter umfassen die ausgeführten Arbeiten die geologische Untersuchung und Beurteilung inkl. drei Bohrungen, das Einrichten und Betreiben des GPS-Messnetzes sowie die Überwachung der Rutschung mittels Feldbegehungen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erteilte am 30. April 2013 die Bewilligung für den vorzeitigen Baubeginn für die notwendigen Sofortmassnahmen im Bereich Schutzbauten. Diese können damit in das vorliegende Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben integriert werden.

4.2 Bäche

4.2.1 Allgemeines

Die bestehenden Gerinne und ihre Verbauungen wurden durch die Rutschbewegungen stark beschädigt. Bachsperrren wurden verkippt und gebrochen, Ufer und Sohle stellenweise aufgerissen. An anderen Stellen wurde das Abflussprofil zugeedrückt oder das Längsgefälle derart verändert, dass das Wasser nicht mehr abfliesst.

Die Massnahmen an den drei Bächen dienen den beiden Zielen:

- Vermeidung von Folgeschäden durch Gerinneausbrüche;
- Wasser sicher ableiten und möglichst nicht in die Rutschmasse einsickern lassen.

Im Rahmen der Projektbewilligung werden an den drei Bachabschnitten auf der Rutschung die Gewässerräume erlassen.

4.2.2 Schlimbach

Der Schlimbach wurde in den 1970er-Jahren im Rahmen des IP WSSW mit 80 Betonsperren verbaut. 65 Sperren befinden sich auf der Rutschung. Sie sind unterschiedlich stark beschädigt oder gar zerstört worden. Die vorhandenen Sperren werden belassen und ihre Restwirkung weiter genutzt.

An drei Stellen, jeweils bei den Furten Mirgg, Durren und Müsli, werden Sohlenfixpunkte geschaffen. Sie verhindern ein unkontrolliertes Abtiefen der Bachsohle. Gleichzeitig sichern sie die Furten. Die bestehenden Sperren werden dazu mit einer Blockfüllung der Zwischenfelder gesichert. Die Blockfüllung verhindert das Kippen und Unterkolken der Sperren (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: Sohlenfixpunkt und Furt Mirgg (bereits als Sofortmassnahme ausgeführt)

An mehreren Stellen senkte sich das Gelände neben dem Schlimbach, sodass austretendes Wasser nicht mehr ins Gerinne zurückfliesst. An solchen Orten werden die Überfallkanten der Sperren und damit die Bachsohle gezielt abgesenkt (siehe Abbildung 4) oder das Gelände angeschüttet.



Abbildung 4: Absenken der Überfallkanten an einzelnen Sperren des Schlimbachs, damit das Wasser nicht in das abgesenkte Gelände neben dem Bach ausbrechen kann (teilweise bereits als Sofortmassnahmen ausgeführt).

4.2.3 *Golpigräbli*

Das Gerinne des Golpigräbli wurde stark zerrissen, verkippt und zugestossen. Der Abfluss ist nicht mehr gewährleistet. Wasser bleibt stehen und sickert in die Rutschung ein. Der Bach wird im Abschnitt zwischen der Honegg und der Mündung in den Schlimbach verlegt. Das neue Gerinne ist kürzer und gewährleistet wieder einen kontinuierlichen Abfluss.

4.2.4 *Turrengräbli*

Die Eindolung des Turrengräbli in der Mirgg ist beschädigt und lässt Wasser in die Rutschmasse einsickern. Der Bach wird in diesem Abschnitt geöffnet.

4.3 Entwässerungen

Die Entwässerungsmassnahmen bezwecken eine positive Beeinflussung des Wasserhaushalts der Rutschung. Vorgesehen sind Ableitungen von Wasser ausserhalb der Rutschung sowie das Fassen und sichere Ableiten von Wasseraustritten auf der Rutschung. Auf der Rutschung wird das Wasser in Abflussmulden, die mit Weiden bestockt werden, abgeleitet. Die Bauweise kann sich künftigen Rutschbewegungen anpassen und bleibt weiter funktionsfähig. Zudem entziehen die Weiden dem Boden weiteres Wasser. Ausserhalb der Rutschung werden die Leitungen im Boden verlegt. Die provisorischen, im Rahmen der Sofortmassnahmen erstellten Wasserableitungen werden zurückgebaut (siehe Abbildung 5).



Abbildung 5: Provisorische Fassung eines Wasseraustritts im Müsli. Sie wird durch eine mit Weiden bestockte Abflussmulde ersetzt.

4.4 Wirkung der Massnahmen

Das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben wurde in enger Zusammenarbeit von Bund, Kanton, Gemeinde und Fachspezialisten erarbeitet. Es ermöglicht die Aufrechterhaltung der Besiedlung und landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet Hintergraben unter Anpassung an die veränderten Bedingungen.

Die geplanten baulichen Massnahmen sind robust und so ausgelegt, dass sie sich künftigen Rutschungsbewegungen anpassen können. Trotzdem ist mit einem intensiveren Unterhalt durch die Gemeinde Sarnen als üblich bei Gewässern zu rechnen. Eine monetäre Nutzen-Kosten-Analyse mithilfe des Standardtools EconoMe des BAFU kann aufgrund des Charakters als Rückbau- und Anpassungsprojekt nicht durchgeführt werden.

Die Reduktion des Schadenpotenzials wird durch begleitende Massnahmen wie die Verlegung von Gebäuden und die Reduzierung des Ausbaustandards der Strassen erreicht.

4.5 Nicht subventionsberechtigzte Massnahmen

Im Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben werden ausschliesslich die oben beschriebenen Massnahmen sowie ihre Planung finanziert. Daneben wurde eine grosse Anzahl weiterer Massnahmen ergriffen, die durch die Gemeinde Sarnen und die Betroffenen finanziert

wurden. Die Betroffenen wurden dabei durch ihre Versicherungen und mit Spendengeldern unterstützt.

Die Massnahmen umfassen im Wesentlichen:

- Instandstellung und Aufrechterhaltung der Schlimbachstrasse durch die Gemeinde Sarnen;
- Ersatz und Instandstellung von privaten Erschliessungsstrassen;
- Ersatz der Mittelspannungsleitung und Instandstellung der Niederspannungsleitungen durch das EWO;
- Abbruch und Teilersatz von Gebäuden durch Private;
- Wiederherstellung von zerrissenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Drainagen durch die Bewirtschafter.

4.6 Verfahren und Zeitplan

Die Fachstellen von Bund und Kanton haben sich im Rahmen der Projektanhörung positiv zum Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben und den dazugehörenden Gewässerräumen geäussert.

Das Projekt wurde mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern ausführlich besprochen. Für die geplanten Massnahmen wird kein Land erworben.

Das Projekt und der Gewässerraum werden gemäss Art. 6 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 (WBV, GBD 740.11) und den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.112) öffentlich aufgelegt. Unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen/Beschwerden werden die Wasserbaubewilligung sowie alle notwendigen Spezialbewilligungen erteilt.

Nach Vorliegen der Projektgenehmigung und des Kreditbeschlusses des Kantonsrats, der Erledigung allfälliger Einsprachen/Beschwerden und dem Ausstellen des Kantonalen Gesamtentscheids wird das Subventionsgesuch dem BAFU eingereicht. Werden keine Einsprachen gegen das Projekt oder die Gewässerräume erhoben bzw. können rasch Einigungen gefunden werden, so darf die Subventionsverfügung des Bundes im Herbst 2015 erwartet werden.

Die projektierten Massnahmen können so voraussichtlich in den Winterperioden 2015 bis 2016 und 2016 bis 2017 umgesetzt werden.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Kostenvoranschlag

Die subventionsberechtigten Kosten für das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben werden insgesamt auf 1,935 Millionen Franken veranschlagt (einschliesslich 8 Prozent MwSt., Preisbasis Dezember 2014, Genauigkeit ± 15 Prozent). Diese teilen sich wie folgt auf:

Baukosten		Fr.	1 455 000.–
Bäche	Fr.	995 000.–	
Entwässerungen	Fr.	460 000.–	
Allgemeine Kosten		Fr.	480 000.–
Überwachung der Rutschung	Fr.	150 000.–	
Projektierung und Bauleitung	Fr.	330 000.–	
Gesamtkosten		Fr.	1 935 000.–

Tabelle 1: Kosten

In Relation zur Ereignisgrösse fallen die Kosten des Naturgefahrenabwehrprojekts Hintergraben gering aus. Dank der intensiven Beobachtung der Rutschung und der sorgfältigen Projektierung konnten die Kosten gegenüber ersten Annahmen von 10 bis 15 Millionen Franken bestmöglich gesenkt werden.

5.2 Kostenteiler

Der Kostenteiler entspricht den geltenden rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des NFA. Die Investitionskosten werden demnach von Bund, Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen gemeinsam getragen. Die Projektträgerschaft liegt bei der Einwohnergemeinde Sarnen. Der Kantonsanteil für Einzelprojekte im Bereich Naturgefahrenabwehr ohne Sonderfinanzierung beträgt 30 Prozent (Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte vom 3. Dezember 2010).

Der Kostenteiler ist in Tabelle 2 dargestellt. Der Kantonsbeitrag für das vorliegende Projekt beträgt 30 Prozent, höchstens Fr. 580 500.–.

1.	Bundesbeitrag		
1.1	Grundbeitrag	35%	Fr. 677 250.–
1.2	Mehrleistungen		
	Integrales Risikomanagement	6%	Fr. 116 100.–
	Technische Aspekte	2%	Fr. 38 700.–
	Partizipative Planung	2%	Fr. 38 700.–
2.	Total voraussichtlicher Bundesbeitrag	45%	Fr. 870 750.–
3.	Kantonsbeitrag	30%	Fr. 580 500.–
4.	Gemeindebeitrag	25%	Fr. 483 750.–
	Gesamtkosten	100%	Fr. 1 935 000.–

Tabelle 2: Kostenteiler

Das Projekt erfüllt die Kriterien des BAFU für Einzelprojekte. Es handelt sich um ein komplexes Projekt, da bei der Projektierung mehrere Naturgefahrenprozesse (Rutschung und Hochwasser/Murgang) zu berücksichtigen waren. Das Unterschreiten der Schwelle von 5 Millionen Franken Gesamtkosten ist hiermit nicht von Bedeutung, um als Einzelprojekt zu gelten. Die Subventionierung des Bundes erfolgt deshalb objektbezogen und nicht über die Programmvereinbarung.

Die Planung des Naturgefahrenabwehrprojekts Rutschung Hintergraben wurde von der zuständigen Bundesstelle (BAFU, Abteilung Gefahrenprävention) eng begleitet. Die Zusatzbeiträge für die Mehrleistungen Risikomanagement, Technische Aspekte und partizipative Planung wurden in Aussicht gestellt. Würden diese Mehrleistungssubventionen seitens des Bundes wider Erwarten wegfallen, so würde sich der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Sarnen um maximal 10 Prozent erhöhen. Der Kantonsanteil von 30 Prozent bzw. Fr. 580 500.– bliebe unverändert.

Die Einwohnergemeinde Sarnen hat an ihrer Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2015 das Projekt und den Kredit genehmigt.

Die Bruttokosten der bereits ausgeführten, subventionsberechtigten Sofortmassnahmen betragen Fr. 675 000.–. Sie wurden durch die Gemeinde Sarnen vorfinanziert. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten von 1,935 Millionen Franken enthalten.

5.3 Finanzierung

Für eine Ausgabe sind sowohl eine Rechtsgrundlage, ein Budgetkredit als auch ein Verpflichtungskredit notwendig (Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010, GDB 610.1).

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 54a Bst. c der Forstverordnung vom 30. Januar 1960 (GDB 930.11).

Der beantragte Kantonsbeitrag von Fr. 580 500.– ist in der Gesamtsumme der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 sowie im vom Kantonsrat genehmigten Staatsbudget 2015 unter Kto.-Nr. 6229.5620.20 (Kostenstelle 1030) der Investitionsrechnung enthalten. Der notwendige Verpflichtungskredit über Fr. 580 500.– wird mit vorliegendem Bericht dem Kantonsrat zur Erteilung beantragt.

Die anfallenden Bau- und Planungskosten werden der Investitionsrechnung belastet und als zutragende Aufwendungen aktiviert.

6. Priorisierung Schutzbautenprojekte und Masterplan Sicherheit vor Naturgefahren

Die Umsetzung des Naturgefahrenabwehrprojekts Rutschung Hintergraben entspricht dem Masterplan Sicherheit vor Naturgefahren. In der Liste der Priorisierung Schutzbautenprojekte wird es als Projekt 1. Priorität aufgeführt. Teile des Projekts wurden bereits als notwendige Sofortmassnahmen ausgeführt.

7. Fakultatives Referendum

Die Beschlussfassung über alle frei bestimmbaren, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968, GDB 101). Der Kantonsbeitrag für das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben erreicht diese Höhe nicht. Der Kantonsrat ist entsprechend abschliessend für den Verpflichtungskredit zuständig.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss betreffend Projektgenehmigung und Objektkredit an das Naturgefahrenabwehrprojekt Rutschung Hintergraben, Gemeinde Sarnen